

## STADTARCHIV

Aufgabe des Stadtarchivs ist die dauerhafte Aufbewahrung wichtiger Akten der Stadtverwaltung und nichtamtlicher Zeugnisse mit dem Ziel, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Überlieferung der Stadtgeschichte zu sichern.

Das Stadtarchiv ist das "Historische Gedächtnis" der Stadt, in dem wesentliche historische Unterlagen zur Stadtgeschichte seit dem späten Mittelalter (älteste Urkunde von 1307) bis zur Gegenwart aufbewahrt werden. Das Stadtarchiv beschränkt seine Archivierungsfunktion auf das unmittelbare Stadtgebiet, einschließlich der eingemeindeten Orte. Diesen streng umrissenen Archivsprengel dokumentiert es in umfassender Weise. Daher lagern im Stadtarchiv nicht nur die abgeschlossenen Akten der Stadtverwaltung, sondern Archivalien verschiedenster Art (Fotos, Filme, Plakate, Stadtpläne, Zeitungen, Flyer u.a.m.), die das gesellschaftliche Leben der Bürger in ganzer Breite widerspiegeln. Für die Archivbibliothek werden möglichst alle Publikationen über Weimar gesammelt.

Alle diese Archivalien und Bücher stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung und können im Lesesaal des Stadtarchivs eingesehen werden. Eine Voranmeldung ist nicht nötig, kann aber hilfreich sein.

mehr Informationen

### *Öffnungszeiten*

Dienstag von 9 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Donnerstag von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Freitag von 9 – 12 Uhr  
Montag und Mittwoch geschlossen

---

### *Gebühren*

Lt. Gebührenverzeichnis für das Stadtarchiv Weimar (Anlage zur Gebührensatzung)

---

### *Benötigte Dokumente*

Personalausweis ist ggf. vorzulegen.

---

### *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

Archivordnung vom 17.05.1995 und Gebührensatzung für das Stadtarchiv vom 11.12.2002

---

### *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Thüringer Archivgesetz vom 23.04.1992

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Stadtarchiv

### ANSPRECHPARTNER

Dr. Jens Riederer  
Email:  
stadtarchiv@stadtweimar.de  
Telefon: 03643 762-532  
zum Kontaktformular

Axel Stefek  
Email:  
stadtarchiv@stadtweimar.de  
Telefon: 03643 762-540  
zum Kontaktformular

□